

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/3437, 20/4373 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2023)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im Änderungsantrag zum ERP-Wirtschaftsplangesetz 2023 vorgesehene Dezember-Soforthilfe ist eine lange überfällige Entlastungsmaßnahme für Verbraucher von Gas und Wärme. Sie muss jetzt schnellstmöglich bei allen Verbrauchern und bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Dezember ankommen. Hierfür müssen noch in dieser Woche die Voraussetzung zur Abwicklung über die KfW geschaffen werden. Zudem muss es auch eine bürokratiearme Lösung für die Entlastung von Vermietern und Mietern geben. Auch die von der unabhängigen Expertenkommission Gas und Wärme empfohlenen weiteren Entlastungen müssen nun schnell umgesetzt werden: Sonst droht „bis weit in die gesellschaftliche Mitte [...] eine Preisentwicklung, die diese Haushalte an den Rand ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bringt oder diese finanziell überfordern kann“ (Abschlussbericht der Kommission, S. 2). Nur mit einem Gesamtkonzept für Entlastungen kann soziale Not, eine Pleitewelle und Produktionsstillstand verhindert werden.

Zentral dabei ist, dass keine Winterlücke entsteht. Die Gaspreisbremse muss daher im Gleichklang mit der Strompreisbremse rückwirkend zum Jahresbeginn wirken. Die Abschlagszahlung im Dezember reicht zum Schließen der Winterlücke nicht aus, gerade weil in der aktuellen Ausgestaltung droht, dass Verbraucher und Unternehmen im Dezember keine unmittelbare Entlastung erhalten werden.

Zudem hat das Ampel-Konzept drei Schief lagen, die dringend beseitigt werden müssen:

Die soziale Schief lage: Wer ein geringes Einkommen hat, aber auch künftig keinen Anspruch auf Wohngeld, fällt durch das Raster. Hier braucht es zielgerichtete Entlastungen für Geringverdiener.

Die wirtschaftliche Schieflage: Anders als von Robert Habeck versprochen, wird das „Energiekostendämpfungsprogramm“ nicht auf Betriebe aus Mittelstand und Handwerk in Existenznot ausgeweitet, sondern zum Jahresende eingestampft. Es fehlt nicht nur im Januar und Februar an Unterstützung. Hinzu kommt, dass über die Soforthilfe hinaus nur Eckpunkte und Berichte existieren, die keine verlässliche Planungssicherheit geben.

Zudem gibt es eine Gerechtigkeits-Schieflage: Zwischen den Preisbremsen für Gas und Strom einerseits und nur vagen Ankündigungen für Entlastungen bei Öl und Pellets andererseits. Es ist nicht ausreichend, diese Fälle im Rahmen einer Härtefallregelung zu adressieren. Hart arbeitende Normalverdiener, Mittelständler und Menschen mit Öl- oder Pelletsheizungen sind keine „Härtefälle“, sondern bilden die Mitte der Gesellschaft. Mehr als ein Viertel der Haushalte heizen mit Öl oder Pellets, zuletzt mussten sie Preissteigerungen von bis zu 90 Prozent hinnehmen. Viele dieser Menschen leben auf dem Land, die Ampel betreibt Großstadtpolitik zu ihrem Nachteil. Auch für sie braucht es nun kurzfristig verlässliche Unterstützung.

Die Gas-Kommission hat festgestellt: „Die Herausforderungen im Winter 2023/24 werden mindestens genauso groß sein wie in diesem Winter – wahrscheinlich sind sie sogar größer“ (Abschlussbericht, S. 4). Deswegen müssen jetzt nicht nur die notwendigen Maßnahmen zur Verbreiterung des Energieangebots ergriffen, sondern auch frühzeitig die Erdgassparanstrengungen intensiviert werden. Zu Einsparungen trägt die Ampel weiter nichts bei, weil immer noch handfeste Anreize fehlen. So wird beispielsweise das Gas-Auktionenmodell von Unternehmen bisher nicht genutzt.

Schließlich darf der Staat in der jetzigen Situation nicht zum Profiteur der extremen Energiepreissteigerungen werden, daher ist die Senkung der Mehrwertsteuer auf alle Energieträger zwingend notwendig. Das ist nur konsequent: Wegen der Preisexplosion verdient der Staat bei ermäßigtem Satz heute mehr als mit dem vollen Satz vor der Krise.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
  1. ein überzeugendes Gesamtkonzept für Entlastungen aufgrund der massiv gestiegenen Energiepreise vorzulegen, welches durch den Winter 2022/2023 hindurch lückenlos Planungssicherheit für alle privaten und gewerblichen Verbraucher schafft;
  2. eine verlässliche Entlastungsregelung für die Bevorratung anderer Heizmittel wie Öl und Holzpellets zu schaffen;
  3. darüber hinaus angesichts der Rekordeinnahmen des Staates kurzfristig die Strom- und die Energiesteuer auf das unionsrechtliche Mindestmaß abzusenken und sich mittelfristig bei der EU dafür einzusetzen, die Mehrwertsteuer auf alle Energieträger befristet abzusenken;
  4. einen wirksamen Schutzschirm für kommunale Energieunternehmen zu schaffen;
  5. bei der Ausgestaltung der Gas- und Strompreisbremse für die Industrie den Beihilferechtsrahmen auszuschöpfen und sicherzustellen, dass dieser auch die tatsächlich notwendigen Entlastungsmaßnahmen für die Unternehmen ermöglicht. Auch die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands muss bei der Ausgestaltung der Gas- und Strompreisbremse ausreichend berücksichtigt werden;
  6. KMU im Rahmen der notwendigen Anpassungen zum Energiekostendämpfungsprogramm stärker zu berücksichtigen, insbesondere wenn sie im Rahmen der Gaspreisbremse nur unzureichend berücksichtigt werden;

7. die Ausgestaltung der Härtefallregelung für diejenigen, die durch die Energiepreisbremse nicht ausreichend entlastet werden, schnellstmöglich zu aktivieren sowie für alle Betroffenen zu öffnen;
8. die von der Gas-Kommission aufgeführten Einsparanreize für die Privathaushalte, durch überdurchschnittliches Einsparverhalten belohnende Bürger-Energiespargutscheine, und die Wirtschaft, durch mit finanziellen Anreizen versehene sog. inverse Auktionen, schnellstmöglich umzusetzen.

Berlin, den 9. November 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

